

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 28. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2025)

zum Thema:

Turmbahnhof Karower Kreuz

und **Antwort** vom 11. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21491
vom 28.01.2025
über Turmbahnhof Karower Kreuz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Planungsstand des Turmbahnhofs Karower Kreuz? In welcher Planungsphase befindet sich das Vorhaben derzeit?

Antwort zu 1:

Die Planung des Turmbahnhofs Karower Kreuz mit allen dort vorgesehenen Bahnsteigen für den Regional- und S-Bahn-Verkehr ist Bestandteil des i2030-Vorhabens zur Planung der Nahverkehrstangente Nord. Die DB AG ist Vorhabenträgerin der Maßnahme. Nach ihrer Aussage befindet sich das Vorhaben aktuell in der kombinierten Leistungsphase 1/2 gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Zurzeit läuft die Ausschreibung der Planungsleistungen.

Frage 2:

Wann ist mit einem Baubeginn und einer Fertigstellung zu rechnen?

Antwort zu 2:

Die Planung des Turmbahnhofs Karower Kreuz ist Bestandteil der Baustufe III der Nahverkehrstangente Nord. Für diese Baustufe ist nach Aussage der DB AG folgende Terminkette angedacht, die jedoch von einer durchgängigen Planung und Finanzierung des Vorhabens abhängt:

	Abschluss Vorplanung	Abschluss Entwurfsplanung	Start Genehmigungsverfahren	Baubeginn	Inbetriebnahme
Baustufe III (Turmbahnhof Karower Kreuz)	vsl. 2028	vsl. 2030	vsl. 2031	vsl. 2035	vsl. 2040

Frage 3:

Welche finanziellen Mittel wurden bisher für das Vorhaben verausgabt? Aus welchem Etat stammen diese?

Antwort zu 3:

Der Turmbahnhof Karower Kreuz ist Bestandteil der Maßnahme „Nahverkehrstangente Wartenberg – Schönerlinder Straße inklusive Vollausbau Werkstattanbindung Schönerlinder Straße“. Diese Maßnahme ist wiederum Teil der 1. Tranche aus der Sammelvereinbarung für die Erstellung der Vorentwurfs-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung (HOAI-Leistungsphasen 2-4, 6) für die Infrastrukturmaßnahmen des i2030 Korridors „Engpassbeseitigung und Weiterentwicklung des S-Bahnnetzes“, die zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg und der DB AG geschlossen worden ist.

Im 3. Nachtrag (Juni 2023) zur 1. Tranche der Sammelvereinbarung wurde die Finanzierung der HOAI Leistungsphase 2 (Vorplanung) für die Teilmaßnahme „Nahverkehrstangente Wartenberg – Schönerlinder Straße“ geregelt. Diese hat einen Gesamtumfang von 21,034 Mio. EUR, wovon das Land Berlin 17,248 Mio. EUR übernimmt. Der Zeitraum erstreckt sich über die Jahre von 2023 bis 2027.

Bis zum Ende des Jahres 2024 wurden daraus rund 1,0 Mio. EUR zugewendet.

Die Mittel stammen aus dem Kapitel 0730, Titel 68235 „Zuschuss an die DB AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben“.

Frage 4:

Wie soll der Turmbahnhof Karower Kreuz straßenseitig erschlossen werden? Sind für diese Erschließungen bereits finanzielle Mittel veranschlagt oder festgelegt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort zu 4:

Zur Erschließung des Turmbahnhofs Karower Kreuz gibt es noch kein abschließendes Konzept. Daher können gegenwärtig auch noch keine Mittel veranschlagt oder festgelegt werden.

Frage 5:

Wo werden sich die Zu- und Abgänge des Turmbahnhofs Karower Kreuz befinden?

Antwort zu 5:

Die Planung der Zu- und Abgänge erfolgt im Rahmen der Vorplanung.

Frage 6:

Ist eine ÖPNV-Anbindung für die Feinverteilung bspw. BVG-Buslinien des Turmbahnhofes vorgesehen? Wenn ja, bitte die konkreten Planungen benennen.

Antwort zu 6:

Eine Busanbindung des Turmbahnhofs Karower Kreuz ist über die Quadranten Nord über die Boenkestraße und Ost über eine neu zu errichtende Straßenverbindung auf dem geplanten Stadtquartier westlich der Blankenburger Chaussee beabsichtigt. Die Planungen werden erst im weiteren Projektfortschritt in Abhängigkeit von der jeweiligen städtebaulichen Entwicklung konkretisiert.

Frage 7:

Wann wurde das Brückenbauvorhaben am Karower Kreuz begonnen und wann wurde es fertiggestellt?

Antwort zu 7:

Die DB AG teilt hierzu mit, dass das Ausbauprojekt „Nordkreuz-Karow“ (kurz als „NKK“ bezeichnet) inklusive der Maßnahme am Karower Kreuz bahnseitig in zwei Bauabschnitte eingeteilt worden ist. Der erste Bauabschnitt des NKK begann bereits im Juni 2003 und wurde im Mai 2006 beendet. Der zweite Bauabschnitt begann im Februar 2017 und wurde im Dezember 2021 in Betrieb genommen. Restarbeiten laufen noch bis voraussichtlich August 2025, dann ist auch das Bauende des zweiten Bauabschnitts erreicht.

Frage 8:

Welche Kosten waren mit dem Brückenbauvorhaben verbunden und aus welchem Haushalt wurden diese Kosten finanziert?

Antwort zu 8:

Nach Aussage der DB AG betragen die erforderlichen Kosten rund 265 Mio. EUR. Diese wurden sowohl aus Haushaltsmitteln des Bundes als auch aus Dritt- und Eigenmitteln finanziert.

Die Bundeshaushaltsmittel speisen sich dabei einerseits aus Mitteln der „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung“ (kurz „LuFV“), die seit 2009 zwischen dem Bund und der DB AG zur Finanzierung von Maßnahmen gilt, die der Erhaltung und Verbesserung des Zustands der Schienenwege des Bundes dienen (Sicherung des Bestandsnetzes).

Andererseits kamen auch Mittel aus der „Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung“ (kurz „BUV“) zum Einsatz. Diese wurde zwischen dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (u.a. DB AG) vertraglich geregelt, ist seit Anfang 2018 in Kraft und dient der Finanzierung von Vorhaben des Bedarfsplans Schiene.

Frage 9:

Ist eine bauliche und betriebstechnische Durchbindung der S75 zwischen Wartenberg, der Sellheimbrücke und dem Haltepunkt Bucher Straße und perspektivisch bis nach Birkenwerder möglich?

Antwort zu 9:

Ja.

Frage 10:

Ist das Brückenbauwerk am Karower Kreuz über den Berliner Außenring hinsichtlich seiner lichten Breite so ausgelegt, dass ein Haltepunkt der S-Bahn (Relation der S75) und der Regionalbahn möglich ist?

Antwort zu 10:

Im Zuge der Sanierung des Kreuzungsbauwerks am Karower Kreuz ist die Errichtung von Bahnsteigen an den bestehenden Gleisen des Berliner Eisenbahn-Außenrings (BAR) für den Regionalverkehr planerisch berücksichtigt worden. Für die S75-Durchbindung muss dagegen eine neue Querung der Stettiner Bahn für die Gleise und Bahnsteige hergestellt werden.

Frage 11:

Erhält der Turmbahnhof einen Bahnsteig im Zuge der S8 im südwestlichen Quadranten des Karower Kreuzes, um Umstiege zwischen S8 und S2 bzw. den Regionalbahnlinien zu ermöglichen?

Antwort zu 11:

Die S8 fährt gegenwärtig auf der Verbindungskurve im westlichen Quadranten des Karower Kreuzes. Dort ist kein Halt vorgesehen. Mit der geplanten Durchbindung der S75 am Karower Kreuz übernimmt die S75 den heutigen Linienverlauf der S8 in Richtung Birkenwerder. Die S8 soll dann über die Stettiner Bahn parallel zur S2 nach Buch geführt werden. Am Karower Kreuz ist eine Umsteigemöglichkeit zwischen der S8 und allen anderen dort haltenden Linien des S-Bahn- und des Regionalverkehrs vorgesehen.

Frage 12:

Welche Kosten waren ursprünglich für den Neubau des Turmbahnhofs Karower Kreuz geplant und von welchen Kosten wird derzeit ausgegangen?

Frage 18:

Welche Kosten entstehen durch die Errichtung der S-Bahnhöfe Bucher Straße und Schönerlinder Straße?

Antwort zu 12 und 18:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, welche Kosten ursprünglich für den Bau des Turmbahnhofs Karower Kreuz geplant waren. Wie der Antwort zu 1 entnommen werden kann, befindet sich das Vorhaben noch in einem frühen Planungsstadium. Erst mit dem Abschluss der Vorplanung (HOAI Leistungsphase 2) liegt eine valide Kostenschätzung für das Gesamtvorhaben der Nahverkehrstangente Nord inklusive des Turmbahnhofs Karower Kreuz vor.

Frage 13:

Erhält der Turmbahnhof einen Bahnsteig im Zuge der RB 24 im nordöstlichen Quadranten des Karower Kreuzes, um Umstiege zur S8 und S2 bzw. den Regionalbahnlinien zu ermöglichen?

Antwort zu 13:

Nein. Die RB 24 verkehrt über die östliche Verbindungskurve des Karower Kreuzes zwischen der Stettiner Bahn und dem BAR. Dort ist kein Bahnsteig vorgesehen.

Frage 14:

Wird im Bereich des Karower Kreuzes der notwendige Seitenwechsel der S-Bahn (von der Nord- auf die Südseite des BAR) realisiert, und wenn ja, wie? Wenn nein, wo und wie dann?

Antwort zu 14:

Die geplante Trasse der S75 verläuft von Wartenberg kommend auf der nordöstlichen Seite des BAR. Gemäß der bislang vorliegenden Trassierungsstudie bleibt sie auf dieser Seite im Bereich der Bahnhöfe Sellheimbrücke und am Turmbahnhof Karower Kreuz. Da die bestehende S-Bahn-Trasse in Richtung Birkenwerder (heutige S8) auf der südwestlichen Seite des BAR liegt, ist eine Über- oder Unterführung der S75 über bzw. unter den Fernbahngleisen des BAR mittels eines sogenannten „Überwerfungsbauwerks“ erforderlich; dieses ist bislang nordwestlich des Turmbahnhofs Karower Kreuz vorgesehen. In der aktuell laufenden Vorplanung der NVT Nord wird die Ausgestaltung näher betrachtet.

Frage 15:

Welche Fahrzeitverkürzungen ergeben sich durch die Errichtung des Turmbahnhofs Karower Kreuz auf den unterschiedlichen relevanten Relationen?

Antwort zu 15:

Es wird auf die Antwort 11 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/13543 verwiesen.

Frage 16:

Welche Fahrzeitverkürzungen ergeben sich durch die Errichtung eines Regionalbahnhofs Buch auf denselben Relationen?

Antwort zu 16:

Es liegen keine Untersuchungen zu Fahrzeitverkürzungen durch einen Regionalbahnhof Buch vor.

Frage 17:

Welche Priorität hat der Turmbahnhof Karower Kreuz im Rahmen des Programms in 2030?

Antwort zu 17:

Der Turmbahnhof Karower Kreuz besitzt eine hohe Priorität aufgrund der großen verkehrlichen Wirkung sowie der Erschließung der Entwicklungsgebiete in Karow.

Berlin, den 11.02.2025

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt